

im Rat der Stadt Herne

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Herne
Dr. Frank Dudda
Rathaus
44623 Herne

Herne, 27. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von SPD, CDU und Grünen bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Herne am 10. Februar 2026 aufzunehmen.

Anpassung der Hauptsatzung im Bereich Bürgerbeteiligung**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Bezeichnung des Ausschusses für Bürgereingaben wird geändert in "*Ausschuss für Bürgerbeteiligung*".
2. § 7 der Hauptsatzung wird unbenannt in "Anregungen und Beschwerden" und wie folgt gefasst:
"Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW, die an den Rat der Stadt gerichtet und nicht von bezirklicher Bedeutung sind (Eingaben), werden vom Ausschuss für Bürgerbeteiligung behandelt."
3. § 8 der Hauptsatzung wird umbenannt in "Ehrenamtliche*r Bürgerbeauftragte*r" und wird wie folgt gefasst:
*"(1) Das Amt der / des Bürgerbeauftragten wird durch die / den Ausschussvorsitzende*n des Ausschusses für Bürgerbeteiligung wahrgenommen. Sie / Er nimmt ihr / sein Amt als eigenständige Aufgabe in Ergänzung des kommunalen Eingabewesens als ehrenamtliche Tätigkeit wahr. Die Regelungen des § 6 EntSchVO des Landes NRW für den Ersatz des Verdienstausfalls finden auch auf die Tätigkeiten der*des Bürgerbeauftragten Anwendung.*
*(2) Die / Der Bürgerbeauftragte ist unabhängige*r und neutrale*r Ansprechpartner*in für alle Bürgerbeschwerden und -anregungen. Sie / Er nimmt gegenüber den bürgerschaftlichen Gremien und der Verwaltung eine Vermittlerfunktion wahr. Sie / Er ist an Weisungen nicht gebunden. Die Zuständigkeiten des Ausschusses für Bürgerbeteiligung (§ 10*

Zuständigkeitsordnung) und der Bezirksvertretungen (§ 11 Absatz 2 Nummer 10) bleiben unberührt.

(3) Im Rat der Stadt, seinen Ausschüssen, den Bezirksvertretungen, Beiräten und gegenüber dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin hat die / der Bürgerbeauftragte insoweit ein Anhörungsrecht, wie dies zur Erfüllung ihrer / seiner Aufgaben notwendig ist.

Sie / Er hat einmal jährlich dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung über ihre / seine Tätigkeit zu berichten.“

Begründung:

Die vorgesehenen Änderungen an der Bezeichnung des Ausschusses sowie an den Regelungen der Hauptsatzung dienen einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen.

Der bisherige Begriff „Ausschuss für Bürgereingaben“ bildet das tatsächliche Aufgaben- und Selbstverständnis des Gremiums nur noch eingeschränkt ab. Bürger*innen wenden sich heute nicht ausschließlich mit formalen Eingaben oder Beschwerden an die Stadt, sondern zunehmend auch mit Anregungen, Hinweisen und Beteiligungswünschen zu kommunalen Angelegenheiten. Die Umbenennung in „Ausschuss für Bürgerbeteiligung“ trägt dieser Entwicklung Rechnung und verdeutlicht den Anspruch, bürgerschaftliches Engagement, Transparenz und Mitwirkung als integralen Bestandteil kommunaler Entscheidungsprozesse zu verstehen.

Die Neufassung von § 7 der Hauptsatzung schafft zudem begriffliche Klarheit, indem sie ausdrücklich auf „Anregungen und Beschwerden“ nach § 24 GO NRW Bezug nimmt. Damit wird der rechtliche Rahmen präzisiert und zugleich nachvollziehbar dargestellt, welche Anliegen dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung zur Behandlung zugewiesen sind.

Mit der Umbenennung und inhaltlichen Neufassung von § 8 der Hauptsatzung wird außerdem das Amt der ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten klarer definiert und gestärkt. Die Bündelung dieses Amtes mit dem Vorsitz des Ausschusses für Bürgerbeteiligung gewährleistet eine enge Anbindung an die politischen Beratungsstrukturen, ohne die notwendige Unabhängigkeit und Neutralität der Funktion einzuschränken. Zugleich wird die Rolle der Bürgerbeauftragten als niedrigschwellige, unabhängige Ansprechperson für Bürger*innen gestärkt, die eine vermittelnde Funktion zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und politischen Gremien wahrnimmt.

Insgesamt tragen die vorgeschlagenen Änderungen dazu bei, die bestehenden Regelungen transparenter, verständlicher und zeitgemäßer auszustalten sowie die Bedeutung von Bürgerbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement im kommunalen Handeln deutlich hervorzuheben.

Für die SPD-Fraktion


Kai Gera
Fraktionsvorsitzender

Für die CDU-Fraktion


Christoph Bußmann
Fraktionsvorsitzender

Für die Grüne Fraktion


Justus Lichau
Co-Fraktionsvorsitzende
Anna Schwabe